

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfspaltige Beilage 20 Pfg.

Redaktion: R. Wiehle, Linden-Gannover.

Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Gannover, Falkenstr. 28. Postzeitungsliste: Nr. 1152.

Nr. 27.

Hannover, den 6. Juli 1895.

5. Jahrgang.

Kollegen!

Gedenket der Ausgesperrten in Landshtut und der noch immer in Berlin Ausgesperrten! Es sind 50 Mann zu unterstützen. Gebe ein Jeder sein Scherflein, damit die Opfer der Willkür unterstützt werden können.

Eine bescheidene Bitte!

Ein Denkmal der Uneigennützigkeit, der Religiosität und Humanität deutscher Unternehmer könnte man, wenn man wollte, mit Fug und Recht ein Schriftstück bezeichnen, das gegenwärtig in den Reihen der Malzfabrikanten zirkulirt und demnächst dem hohen Bundesrathe unterbreitet werden soll.

Unseren Kollegen ist bekannt, daß, obgleich in unserem lieben Vaterlande das Wort Gottes seit vielen Jahrhunderten von Tausenden von Stellvertretern Gottes — d. h. nicht von jenen befehlten und mit blanken Knöpfen einhergehenden, die nach Ablauf einer zehnjährigen Dienstzeit eine Tausendmarkprämie erhalten — und von tausenden von Kanzeln herab gepredigt wird, obgleich dem Volke die Religion erhalten werden muß und der Kampf für die Religion mit einem rührenden Eifer in den oberen Gesellschaftsklassen entbrannt ist, eine große Anzahl von Arbeitern noch heute der so notwendigen Sonntagsruhe entbehrt. Freilich sind seit dem 1. April d. J. jene Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung in Kraft getreten, welche die Sonntagsruhe, auf die ein jeder Arbeiter von Gottes und Rechts wegen Anspruch hat, regeln, aber für die Arbeiter ist Alles so gut wie beim Alten geblieben. Nach wie vor werden Tausende von Arbeitern um ihre Sonntagsruhe gebracht, nach wie vor müssen sie nicht nur Wochentags, sondern auch Sonntags noch dem christlichen und frommen Unternehmer frohuden; denn mit dem Inkrafttreten der Bestimmungen über die Sonntagsruhe für die Gewerbetreibenden traten auch zu gleicher Zeit jene zahlreichen in Interesse der Arbeitnehmer und einer friedlichen Weiterentwicklung unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse so tief bedauerlichen Ausnahmebestimmungen in Kraft, Ausnahmebestimmungen, die so zahlreich sind, daß von der Sonntagsruhe kaum noch etwas übrig bleibt. Wie wenig jetzt von einer gesetzlich gewährleisteten Sonntagsruhe die Rede sein kann, geht schon daraus hervor, daß nach den kürzlich gemachten Ausführungen des Herrn Generaldirektors Köfide die Brauerei-Unternehmer, wenn sie wollen, die Sonntagsruhe in weitem Umfange illusorisch machen können, so daß von ihr nicht viel mehr übrig bleibt.

Und das ist in einem Staatswesen der Fall, das sich heuchlerisch „christlich“ nennt!

Fürwahr, lebten wir in einem wahrhaft christlichen Staatswesen, wären die Unternehmer so christlich und so fromm, wie sie in der Öffentlichkeit sich den Anschein geben, dann wären gesetzliche Bestimmungen über die Sonntagsruhe überflüssig; denn dann würden überhaupt Sonntags alle jene Berechtigungen unterbleiben, die auf den Erwerb berechnet sind, aber einem tatsächlich vorhandenen Bedürfnis nicht entsprechen. Aber das Ausbeutertum, das überhaupt kaum arbeitet, pfeift auf die Religion und die göttlichen Gebote, wenn sein Profit, den es dem Fleiß und der Genauigkeit der Arbeitnehmer verdankt, dabei in Frage kommt. Es scheert sich den Teufel darum, daß der Sonntag geheiligt werden soll, und kann es mit seinem Gewissen und seinem Christentum sehr wohl vereinbaren, daß der Arbeiter auch Sonntags in das Arbeitsloch gespannt wird.

Trotzdem nun bei der jetzt in den Mälzereien üblichen Arbeitsmethode die Arbeiter auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen jeden Sonntag drei Stunden zur Arbeit herangezogen werden können, sind die Herren Unternehmer noch nicht zufrieden — sie wollen die Arbeitskraft noch besser ausbeuten. Es schädigt ihren — Geldbeutel, daß, wenn die Arbeit am Sonntage länger als drei Stunden dauert, oder die Arbeiter am Besuche des Gottesdienstes gehindert werden, sie dann verpflichtet sind, „jeden Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage volle sechsunddreißig Stunden oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von sechs Uhr Morgens bis sechs Uhr Abends von der Arbeit freizulassen.“ Ausnahmen von diesen Vorschriften kann die untere Verwaltungsbehörde nur gestatten, „wenn die Arbeiter am Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes nicht gehindert werden und ihnen an Stelle des Sonntags eine vierundzwanzigstündige Ruhezeit an einem Wochentage gewährt wird.“

Da aber die Unternehmer von der 24stündigen Ruhezeit an einem Wochentage nichts wissen wollen — „jedem Arbeiter allwöchentlich an einem Wochentage 24 Stunden freizugeben, kann hier kaum in Betracht kommen“, heißt es in der Eingabe an den Bundesrath, — sie dennoch aber gern die Arbeiter Sonntags länger denn drei Stunden beschäftigen möchten, zur besseren Füllung ihres Geldsackes, so wenden sie sich „ehrerbietig“ und „gehorsamt“ „an den hohen Bundesrath des Deutschen Reiches“ mit der Bitte, „die Bedingungen betreffs der Sonntagsruhe geneigtest dahin zu erweitern, daß den Mälzereien, gleich verschiedenen anderen Betrieben, gestattet werde:

„den Arbeitern entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden, oder **sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsschichten nicht länger als zwölf Stunden dauern**, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden Ruhe zu gewähren.“

Ist das nicht eine äußerst bescheidene Bitte, die Arbeiter jeden Sonntag während der 7½ bis 8½ Monate dauernden Mälzereiperiode 12 Stunden beschäftigen zu dürfen? Jeder Sonntag hat 24 Stunden, und von diesen wollen die christlichen Malzfabrikanten nur 12 Stunden für ihre Arbeiter beanspruchen. Wie christlich! wie human! wie bescheiden!

Und die Erfüllung dieser bescheidenen Bitte verlangen die humanen Malzfabrikanten, „weil beide Arten der Einteilung der Sonntagschichten (bei länger als dreistündiger Sonntagsarbeit, oder sofern die Arbeiter am Besuche des Gottesdienstes gehindert sind); nämlich: jedem Arbeiter am zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, oder an jedem dritten Sonntag volle sechsunddreißig Stunden von der Arbeit freizulassen,

„für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenüber der bisherigen, in den meisten Mälzereien Deutschlands gebräuchlichen Sonntagschicht **ungünstigere** Verhältnisse im Gefolge haben.“

Also auch im Interesse der Arbeiter fordern die Unternehmer die Ausdehnung der Sonntagsarbeit! Wer wird jetzt noch so vermessend sein und die Behauptung aufstellen: es gebe keine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer? Wird er nicht durch die Eingabe der Malzfabrikanten an den hohen Bundesrath im Vornherein Lügen gestraft! — Ja nicht nur auch, sondern „hauptsächlich im Interesse der Arbeiter selbst“ liegt es, wie es in dem der Eingabe beigefügten Begleitschreiben an die „Herren Kollegen“ heißt, „wenigstens eine kleine Erleichterung der Bedingungen, unter welchen Arbeiter an Sonntagen beschäftigt werden dürfen, zu erhalten! Wie ungemein rührend!“ „Hauptsächlich im Interesse der Arbeiter“ laden die christlichen Unternehmer das Odium der Gottlosigkeit auf sich, bringen sie ihren religiösen Anschauungen ein so schweres Opfer, indem sie sich gegen das dritte Gebot verstoßen! Wer hätte die Malzfabrikanten einer solchen Hochherzigkeit, einer solchen Opferfreudigkeit für fähig gehalten! Im Interesse ihrer Arbeiter trugen sie der Gefahr, für ihre Handlungsweise in der Hölle geschmort und gebraten zu werden! Nein, wir bekennen reumützig, durch dieses Eintreten für die Interessen der Arbeiter haben die Malzfabrikanten glühende Kohlen auf unser Haupt gesammelt. Wie konnten wir auch nur einen Augenblick an der Humanität der Arbeitgeber zweifeln!

Daß es wirklich „hauptsächlich“ im Interesse der Arbeiter liegt, eine „kleine Erleichterung“ — wie bescheiden klingt das! — der Bedingungen, unter welchen Arbeiter an Sonntagen beschäftigt werden dürfen, zu erhalten, ist aus folgenden, der Eingabe entnommenen Zeilen ersichtlich. Zur Begründung der „bescheidenen“, „hauptsächlich im Interesse der Arbeiter“ liegenden Bitte heißt es in der Eingabe:

„Das Quantum der unbedingt zu verrichtenden Sonntagsarbeit ist gegenüber einer Wochentagsarbeit nur wenig kleiner, weil jene Arbeiten, die unbedingt ausgeführt werden müssen, um die in Arbeit befindlichen Zwischenprodukte vor dem Verderben zu bewahren, weit mehr als zwei Drittel einer Wochentagsarbeit ausmachen. Gerade während der Morgenstunden sind Sonntags ebenso viele Arbeiten zu verrichten, wie an jedem Wochentage und es müssen daher alle Arbeitskräfte in Anspruch genommen werden.“

Alle Mälzereiarbeiter waren vor dem 1. April d. J. Sonntags gewöhnlich von 4 bis 10 Uhr voll beschäftigt, worauf die eine Hälfte bis Montag früh — also 18 Stunden — Ruhe genießen konnte, während die andere Abtheilung zur Verrichtung der weiter notwendigen Arbeiten so nach und nach herangezogen wurde, daß jeder einzelne Arbeiter nur noch höchstens zwei bis drei Stunden Dienst, somit auch 15 bis 16 Stunden freie Zeit hatte. Durch diese Einteilung war fast jedem Ar-

beiter die Möglichkeit gegeben, allsonntäglich den Nachmittags-Gottesdienst zu besuchen und sich seiner Familie oder der Erholung zu widmen. Jeder Arbeiter hat also verhältnismäßig des Sonntags viel freie Zeit und die auf die Vormittagsstunden am meisten sich drängende Arbeit konnte mit der ganzen Mannschaft vollbracht werden.

„Die veruchte Anpassung an die neuen Bestimmungen gab nun nicht mehr die Möglichkeit, bis Sonntag Vormittags 10 Uhr alle jene im Interesse des Betriebes nötigen Arbeiten zu verrichten, was die Qualität des Produktes ungünstig beeinflusste und andererseits bei den Arbeitern zu großer Unzufriedenheit dadurch Veranlassung gab, daß die arbeitenden Schichten nicht so viel freie Zeit, wie bisher, genossen.“

„Alle Arbeitskräfte“ müssen nach der Eingabe Sonntags Morgens in Anspruch genommen werden! In Bezug hierauf strast sich die Eingabe aber selber der — Uebertreibung; denn es heißt gegen Schluß derselben, daß, wenn dem Arbeiter anstatt jeder dritte, jeder vierte Sonntag frei gegeben sei, „so wären die Betriebsleiter in der Lage, jeden Sonntag mit ¼ der Arbeiter die Sonntagsarbeit regelrecht zu verrichten und diesen Arbeitern doch noch, wie vor dem 1. April, genügend freie Zeit zu geben.“

Kann es eine vernichtendere Kritik der Bestimmungen über die gewerbliche Sonntagsruhe geben? Nach dem Inkrafttreten der gesetzlich zu gewährleistenden Sonntagsruhe sind die Arbeiter noch übler daran, als wie vordem! Und wie viel „freie Zeit“ hatten sie nicht vordem! Die eine Hälfte arbeitete „nur“ von 4 bis 10 Uhr Vormittags — also 6 Stunden, und hatte dann 18 Stunden freie Zeit — der andere Theil, d. h. jeder einzelne Arbeiter, wurde dann noch so „nach und nach“, also nicht auf einmal, sondern von Zeit zu Zeit zu insgesammt „nur noch höchstens 2—3 Stunden Dienst“ herangezogen. Während dieser enormen „freien Zeit“ von Sonntag Vormittags 10 Uhr oder von einem noch späteren Zeitpunkt ab bis zum Beginn der Arbeit am Montag Morgen war fast jedem Arbeiter die Möglichkeit gegeben, den Nachmittagsgottesdienst besuchen, sich seiner Familie oder der Erholung widmen zu können! Wie human! Daß der Arbeiter in den 15 bis 18 Stunden auch des Schlafes bedarf, daran denkt ein humaner Arbeitgeber nicht. Und welchen Werth hat eine Sonntagsruhe, wenn der Arbeiter nach Erledigung der Hauptarbeit so „nach und nach“ noch zwei bis drei Stunden arbeiten muß. Kann dann überhaupt noch von einer Sonntagsruhe und den übrigen schönen Sachen die Rede sein? Mit nichten!

Und diese zum Himmel schreienden Mißstände sind durch die gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe noch verschlimmert worden! Ein vernichtenderes Urtheil konnte über die sozialpolitische Thätigkeit unserer gesetzgebenden Körperschaft wohl nicht gefällt werden! Man kann doch nicht gut annehmen, daß die Mehrheit des Reichstages und auch die Regierung jenen Bestimmungen ihre Zustimmung gegeben haben, weil sie deren schädliche Wirkung voraussehen.

Die Gründe, welche die Malzfabrikanten zur Begründung ihrer bescheidenen Bitte beibringen, vermögen uns nicht von der Nothwendigkeit der Sonntagsarbeit zu überzeugen. Selbst bei der gegenwärtig beliebten Arbeitsmethode ist es möglich, die „unbedingt notwendigen Arbeiten“ mit einer geringen Anzahl Arbeitskräfte zu verrichten. Aber bei einigermaßen gutem Willen kann die Arbeit auch in den Mälzereien fast ausschließlich an den Wochentagen verrichtet werden, so daß es der Sonntagsarbeit höchstens für einige Mann bedürfte. Aber die Beseitigung, das Verbot der Sonntagsarbeit würde die Einstellung einer größeren Anzahl Arbeiter erforderlich machen und den Gewinn der Unternehmer schmälern, — daher die Vorliebe für die Sonntagsarbeit. Und leider, leider steht auch zu befürchten, daß die nach noch mehr Sonntagsarbeit lüfternen Malzfabrikanten bei den Herren vom Bundesrath ein geneigtes Ohr für ihre Bitte finden! Doch das Alles muß uns nur anspornen, mit um so größerem Eifer den Ausbau unserer Organisation zu fördern, damit wir mit Hilfe derselben erreichen, was uns einstweilen, durch ein hochherziges Entgegenkommen der gesetzgebenden Gewalten den Wünschen der Arbeitgeber gegenüber, verpagt bleibt: eine vollständige Sonntagsruhe und ein menschenwürdiges Dasein.

Also immer frisch ans Werk! —

Die deutschen Gewerbegerichte und ihre Thätigkeit.

F. H. Die Gewerbegerichte, wie sie gegenwärtig in Frankreich, Belgien, England, Oesterreich und Deutschland bestehen, sind französischen Ursprungs und verdanken ihr Entstehen einer Petition Lyoner Seidenfabrikanten. Diese

richteten im Jahre 1806 an Napoleon das Ersuchen, gewerbliche Schiedsgerichte in Frankreich einzuführen, was auch durch ein Dekret vom 18. März 1806 geschah. Diese Gewerblich-Schiedsgerichte hatten in letzter Instanz über Streitbeträge in Höhe bis 100 Franks zu entscheiden; gleichzeitig dienten sie aber auch als Einigungsamt zwischen Unternehmern und Arbeitern bei deren gewerblichen Streitigkeiten.

Nach dem Muster der französischen gewerblichen Schiedsgerichte, deren Form übrigens im Laufe der Zeit vielfach geändert wurde, erhielt Belgien 1859 Gewerblich-Schiedsgerichte, während England solche schon 1825 eingeführt hatte. In Deutschland stammt die Einrichtung von Gewerblich-Schiedsgerichten aus der Zeit der französischen Herrschaft, ohne daß jedoch diese Schiedsgerichte, außer in einigen größeren Rheinländern, besondere Ausdehnung und Erfolg hatten.

Erst die Gewerbeordnung von 1869 enthielt Paragraphen, wonach es den Gemeinden gestattet war, zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Gewerbegerichte einzusetzen. Eine ganze Anzahl Städte machten dann auch bald von dieser Befugnis Gebrauch und errichtete Gewerbegerichte, die durch die Gemeindebehörden unter gleichmäßiger Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet wurden.

Doch bald kam es zu Konflikten zwischen Gemeindeverwaltungen und staatlichen Behörden wegen Genehmigung der Ortsstatuten. Vielfach weigerten sich die staatlichen Behörden, die Ortsstatuten zu bestätigen, was wiederum die Gemeindeverwaltungen veranlaßte, gegen die vorgelegten Behörden klagen zu werden. Diese Konflikte führten endlich zur Schaffung des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890.

Doch kaum war dieses Gesetz fertig gestellt, da machte sich schon die Unzufriedenheit der Unternehmer bemerkbar, die auf alle mögliche Art ihre Unzufriedenheit über das Gesetz zum Ausdruck brachten. Und doch hätte man nach den hochtönenden Phrasen von Sozialreform und Arbeiterfürsorge, wie sie damals in der bürgerlichen Presse und den Versammlungen der Bourgeoisie an der Tagesordnung waren, erwarten dürfen, daß nimmehr auch die Unternehmer befriedigt wären, denn das Gesetz schrieb doch vor, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Stärke bei der Urteilsfindung beteiligt sein sollten. Diese Bestimmung war es aber gerade, die dem Unternehmertum nicht in den Kram paßte. Die Arbeiter als gleichberechtigten Faktor bei der Rechtsprechung anzuerkennen, dazu wollte man sich in den Kreisen des Unternehmertums absolut nicht bequemen. War es nicht genug, daß die Herren von Besitz und Bildung, nachdem die Ausnahmegegesetzpolitik elend gescheitert war, sich bereit erklärt hatten, auf anderem Wege — durch die vielgesprochene Sozialreform — den „Frieden“ zwischen Kapital und Arbeit herzustellen! Sollte man sich nun etwa noch von den Arbeitern, den Sozialdemokraten, majorisieren lassen? Denn daß das Unternehmertum, diejenigen, welche Polizei und Militär vor ihren Geldsack stellen und diese im gegebenen Falle handeln lassen, sich vor dem organisierten Proletariat schwichen fühlte, war klar.

Doch trotz aller Gegenagitation der Unternehmer trat das Gesetz dennoch am 1. April 1891 in Kraft, und außer der Gegnerenschaft der Unternehmer machte sich nun auch eine solche von Seiten mancher Gemeindebehörden geltend. Viele Gemeindebehörden wollten absolut nichts von dem Gewerbegericht, dessen Schaffung die Arbeiter beantragt hatten, wissen, so daß die Arbeiter erst Beschwerden führen mußten, ohne daß es ihnen immer gelang, die Errichtung eines Gewerbegerichts durchzusetzen. Zu den alten in Kraft gebliebenen Gewerbegerichten kamen nach und nach 200 neue Gerichte. Was die Unternehmerklasse im Bewußtsein ihrer moralischen Schwäche gesündigt hatte, trat ein: die organisierten Arbeiter trugen bei den Wahlen der Gewerbegerichtsbeisitzer in den meisten Fällen den Sieg davon, und zwar wurden nicht nur ihre Kandidaten in der Reihe der Arbeitnehmerschlichter, sondern auch in der der Arbeitgeber vielfach gewählt.

Die gesürchteten sozialdemokratischen Beisitzer, von deren Tyrannie und Ungerechtigkeit die Unternehmer geradezu schreckliche Dinge prophezeit hatten, zogen nun in die Gewerbegerichte ein, und es zeigte sich, daß die Arbeiterbeisitzer bedeutend besser die gesetzlichen Bestimmungen faßten und viel unparteilicher urteilten, wie die Vertreter der Unternehmer, bei denen — wie Assessor Cuno bemerkt — „erst allmählich ein Wischen mehr Beschäftigung mit dem Gesetz wahrzunehmen war“.

Trotzdem die Gewerbegerichte in der jetzt bestehenden Form noch eine verhältnismäßig junge Institution sind, so haben sie sich doch vorzüglich bewährt. Wie umfangreich ihre Tätigkeit in den letzten Jahren war, geht aus folgenden zahlenmäßigen Angaben hervor: Bei den neun württembergischen Gewerbegerichten wurden 1892 1480 Klagen erhoben, davon waren 160 von Arbeitgebern und 1320 von Arbeitern. Durch Urteil wurden erledigt 408, durch Vergleich 711, durch Rücknahme und auf andere Weise 293. Im Jahre 1893 wurden 1751 Klagen anhängig gemacht, darunter 154 von Arbeitgebern. Es wurden erledigt durch Urteil 527, durch Vergleich 749, durch Rücknahme 417. Nur in 311 Fällen dauerte das Verfahren länger als eine Woche, und das Streitobjekt betrug in 1600 Fällen 50 Mk. und darunter.

In Berlin wurden vom April 1893 bis April 1894 13 900 Klagen angebracht, wovon 12 947 für die Rechtsprechung verblieben. Von Arbeitgebern rührten nur 356 Klagen her. Durch Vergleich wurden 4775, durch Zurücknahme 1512, durch Versäumnisurteil 1819 und durch andere Endurteile 2629 erledigt.

Das Gewerbegericht zu Frankfurt a. M. hatte in den Jahren 1893 bis 1894 1795 Klagen — 26 von Arbeitgebern — zu verhandeln, von denen 925 durch Vergleich und 690 durch Urteil ihre Erledigung fanden. Bei dem Frankfurter Gewerbegericht ging das Verfahren im Allgemeinen

sehr rasch; in 486 Fällen dauerte es nicht länger als acht Tage.

In Hamburg wurden im Jahre 1894 von Arbeitgebern 63, von Arbeitnehmern 2526 Klagen eingereicht, von denen 1266 mit Vergleich abhlossen.

In ganz Deutschland wurden im Jahre 1893 vor 217 Gewerbegerichten etwa 37 500 Klagen erhoben, von denen 14 865 durch Vergleich und 6346 in Folge Zurücknahme der Klage in der Verhandlung ihre Erledigung fanden.

Die von einzelnen Städten oben angeführten Zahlen können leicht vermehrt werden, wenn man die Tätigkeit der Gewerbegerichte in allen übrigen deutschen Städten in Betracht zieht. Die angeführten Beispiele dürften aber genügen, um zu zeigen, wie notwendig die Schaffung der Gewerbegerichte war, wie sehr diese Gerichte geeignet sind, das bei den Arbeitern früher vorherrschende Gefühl der Rechtlosigkeit in gewerblichen Streitigkeiten aufzuheben.

Dem Unternehmertum sind natürlich die Gewerbegerichte im höchsten Grade unangenehm, sind es doch gerade diese von Sachverständigen gebildeten Gerichte, welche sie hindern, die Arbeitskraft des Proletariats schrankenlos auszubenten. Da man aber sachlich nichts gegen die Gewerbegerichte vorbringen konnte, so versuchte man sein Ziel auf Umwegen zu erreichen, die Wirksamkeit dieser Institution lahm zu legen.

Man bestürmte die Regierung mit Petitionen, in welchen die Einführung der Berufung gegen alle Urteile der Gewerbegerichte gefordert wird. Die von den Arbeitgeberbeisitzern des Gewerbegerichts Berlin an zuständiger Stelle eingereichte Petition führt unter Anderem aus: Die Arbeiterbeisitzer des Gewerbegerichts Berlin seien ausschließlich aus den Reihen der sozialdemokratischen Partei hervorgegangen, auch unter den Arbeitgeberbeisitzern seien sozialdemokratische Elemente; ein in seiner Mehrheit mit Sozialdemokraten besetzter Gerichtshof biete keine Garantie einer unparteiischen Rechtsprechung.

Ein weiterer Beweis dafür, daß die Arbeitgeber kein Vertrauen zu dem Gewerbegericht haben, wird darin zu finden gesucht, daß so verhältnismäßig wenig Klagen von Arbeitgebern gegen Arbeiter vorliegen.

Der erste Einwand ist nun um so hinfälliger, als von den Vorstehenden der Gewerbegerichte, also von Berufsrichtern, in sehr vielen Fällen auf das Nachdrücklichste die überaus hohe Unparteilichkeit der Arbeitnehmerbeisitzer hervorgehoben worden ist. Aber gesetzt den Fall, das „Laienlement“ biete keine Gewähr für eine gerechte Rechtsprechung, so wäre es doch nur logisch und konsequent, das Unternehmertum forderte überhaupt die Beseitigung der Gewerbegerichte, die, da auf dem Prinzip der Mitwirkung von Laienrichtern bestehend, aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgebaut sind; nicht aber daß man die ganz unsinnige Forderung der Berufungsinstanz geltend macht.

Was die zweite Einwendung anbelangt, die geringe Zahl der von Arbeitgebern gegen Arbeiter angestregten Klagen, so ist diese noch schwächer wie die erste. Ganz treffend bemerkt hierzu Assessor Cuno: „Daß die Arbeitgeber nur selten gegen ihre Arbeiter Klagen, hat mit dem Vertrauen zu dem Gewerbegericht nichts zu thun. Der Arbeitgeber weiß, daß der Arbeiter im Allgemeinen keine Pfandobjekte besitzt. Er wird daher auch bei noch so großem Vertrauen zu der Objektivität des Gerichts die Mühen und Umstände eines zwecklosen Prozesses erkennen. Vor allen Dingen: er kann sich in anderer Weise genügend schützen; vielfach wird er, wie es besonders im Großbetriebe die Regel ist, durch Ausbedingen von Kauttionen, Lohn-einbehaltung zc. sich die Möglichkeit gesichert haben, wegen etwaiger Entschädigungsansprüche ohne Prozeß sich zu befriedigen und dadurch den Arbeiter zum Prozeß zwingen.“ Wie weit die von dem Unternehmertum eingereichten Petitionen, welche Einführung der Berufung fordern, in der gegenwärtigen Zeit Aussicht auf Erfolg haben, bleibt abzuwarten. Vergessen dürfen wir keineswegs, daß man in Regierungskreisen ziemlich deutlich die Ansicht ausspricht, daß ein Stillstand oder gar ein Rückschritt in der deutschen sozialpolitischen Gesetzgebung eintreten müsse. Und Tatsache ist, die gegenwärtige umstürzlerische Zeit steht mit dem Zeitalter der Sozialreform im grellsten Widerspruch.

Wird aber die Einführung der Berufung gegen alle Urteile der Gewerbegerichte eingeführt, so verlieren diese allen Wert. Die verurteilten Unternehmer würden natürlich grundsätzlich gegen alle Urteile der Gewerbegerichte appellieren, schon allein, um ihre Sache dem Spruche der sachverständigen Richter zu entziehen und vor den in solchen Fällen unorientierten Berufsrichtern zur Entscheidung bringen zu können.

Da die Berufsrichter sich naturgemäß in rein gewerbliche Fragen nicht genügend hineinfinden können, so würden Urteile zu Stande kommen, die, wenn auch juristisch durchaus korrekt, doch den Rechtsanschauungen des Volkes entgegenstehen würden. Die berufliche Rechtsprechung käme also noch mehr in Mißkredit beim Volke.

Daß bei Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältnis entstanden sind, nur die Kenner der einschlägigen Verhältnisse des realen Lebens, nicht aber Berufsrichter urteilen können, ist für jeden, der unser wirtschaftliches Leben kennt, ohne Weiteres klar, und deshalb erscheint das Vorgehen der betreffenden Petenten in um so schlechterem Lichte. Für diese Leute kommt es nur darauf an, ihr Ausbenterrecht zu wahren, und dazu ist ihnen jedes Mittel recht.

Die Gewerbegerichte haben sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens einen guten Ruf erworben. Nicht selten kommt es vor, daß sie von Regierungen und Verwaltungsbehörden zur Erstattung von, auf Arbeiterschutzbestimmungen zc. bezüglichen Gutachten aufgefordert werden, und auch ihre

soziale Aufgabe als Einigungsamt bei Ausständen, Streiks und Boykotts kann, wenn das auch bisher nur selten der Fall war, unter Umständen eine bedeutende sein. Die Arbeiter haben deshalb alle Ursache, dafür zu sorgen, daß die so mühsam erlangten Gewerbegerichte ihnen nicht verloren gehen, oder in ihrer Aufgabe, dem Arbeiter schnell und billig zu seinem Rechte zu verhelfen, gehemmt werden. Das aber würde genügen, wenn die Berufung gegen alle Urteile der Gewerbegerichte eingeführt wird.

Produktivgenossenschaften.

F. H. Ueber den Werth oder Unwerth der Genossenschaften ist schon des Ofteren in der Gewerkschafts- und Parteipresse, sowie in zahlreichen Arbeiterversammlungen debattirt worden, so daß wohl im Allgemeinen die Stellung, welche die organisierten Arbeiter derartigen Gründungen gegenüber einnehmen, als klar und abgeschlossen bezeichnet werden kann. Wenn wir trotzdem an dieser Stelle noch einmal auf die Frage des Genossenschaftswesens zu sprechen kommen, so müssen dazu bestimmte neue Momente Veranlassung geben.

Da ist nun vor kurzer Zeit ein Buch erschienen, dessen Verfasser*) ein begeisterter Anhänger der Lehren Schulze-Delisch's, angeregt durch Rabenoss' „Società cooperative di produzione“, sich der mühevollen Arbeit unterzogen hat, das gesammelte Material über die bestehenden wie die aufgelösten gewerblichen Produktionsgenossenschaften in Deutschland zusammen zu bringen.

Die deutschen Produktivgenossenschaften haben, ihrer häufigen Mißerfolge wegen, von jeher die größte Angst vor der Öffentlichkeit gehabt, und deshalb war es dem Verfasser der vorliegenden Schrift auch bei aller Anstrengung nicht möglich, ein vollständiges Bild von der deutschen Genossenschaftsbewegung zu geben. Immerhin ist das, was uns Häntschke bietet, sehr lehrreich; um so mehr, als die von der organisierten Arbeiterschaft gegen die Produktivgenossenschaften erhobenen Bedenken und Einwendungen in der Schrift Häntschke's ihre Bestätigung finden.

Der Verfasser giebt unumwunden zu, daß die Genossenschaften nicht in der Lage sind, die soziale Frage zu lösen, die materielle Lage der Arbeiterklasse im Allgemeinen zu heben, und deshalb liefert er im ersten Theile seines Buches eine genaue Darstellung der verschiedenen Arten von Produktivgenossenschaften, indem er unterscheidet: Handwerker- und Arbeiterproduktivgenossenschaften, Wohlfahrts-, Unternehmer- und Konsumentenproduktivgenossenschaften.

Die erstere Art von Vereinigungen, die Häntschke warm befürwortet, kritisirte Lassalle seiner Zeit in seinem „Offenen Antwortschreiben“ an das Leipziger Komitee sehr zutreffend: „Was gewinnt denn der Arbeiterstand, der Arbeiter als solcher, dabei, ob er für Arbeiterunternehmer oder für Bourgeoisunternehmer arbeitet? Nichts, sie haben nur die Unternehmer, denen der Ertrag ihrer Arbeit zu Gute kommt, zerbröckelt. Aber die Arbeit und der Arbeiterstand ist dadurch nicht befreit. Was er dabei gewinnt? Er gewinnt nur die Depravation, die Verderbnis, die jetzt ihn selbst ergreift und Arbeiter gegen Arbeiter in ausbeutende Unternehmer verwandelt. Die Person der Unternehmer hat gewechselt, die Sache ist geblieben, die Arbeit, die einzige Quelle alles Ertrags, bleibt nach wie vor auf den sogenannten Lohn, d. h. die Lebensfristung, angewiesen.“

Gegen die Nichtigkeit dieser Ausführungen kann Häntschke nichts weiter anführen, als daß er Einführung der Gewinnbeteiligung in den Produktivgenossenschaften empfiehlt, ein Vorschlag, den vor ihm schon Andere gemacht haben, ohne, wie die Resultate der Häntschke'schen Darlegungen beweisen, die Produktivgenossenschaften zur Blüthe zu bringen.

Die Resultate, zu denen der Verfasser in seinem Werke kommt, sind nun kurz gefaßt folgende: Von den 322 gewerblichen Produktivgenossenschaften, die seit Beginn der neueren deutschen genossenschaftlichen Bewegung in Deutschland errichtet worden sind, haben sich in kurzer Zeit 213 aufgelöst, während 23 in anderer Form fortbestehen. Der Hauptgrund zur Auflösung war bei einigen Genossenschaften die guten Resultate, die man erzielte und die dahin führten, daß die einzelnen Mitglieder die genossenschaftliche Produktion an den Nagel hingen und Unternehmer wurden. 19 Genossenschaften gerieten in Konkurs. Wie von vornherein anzunehmen war, gingen die meisten Genossenschaften aus Mangel an Betriebskapital, wozu noch innere Streitigkeiten kamen, zu Grunde.

Die Genossenschaften müssen naturgemäß unter denselben Bedingungen produzieren, welche für jeden Unternehmer in der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung maßgebend sind, und eine der ersten Bedingungen ist eben das Vorhandensein genügenden Betriebskapitals. Daran mangelt es aber fast immer. Die meisten Teilnehmer der Arbeitergenossenschaften besaßen außer ihrer Arbeitskraft und ihrem guten Willen absolut nichts, so daß sie bald genug gezwungen waren, Kapital gegen hohe Zinsen zu leihen. Diese Schuldnerschaft, verbunden mit ungenügenden kaufmännischen Kenntnissen, führte dann gewöhnlich zum Untergang der Genossenschaft.

Von den 109 bestehenden Produktivgenossenschaften haben sich 100 dem Genossenschaftsgesetz von 1889 unterstellt; davon haben 47 unbeschränkte, 51 beschränkte Haftpflicht, 2 unbeschränkte Nachschußpflicht angenommen. Die größte Zahl ist verhältnismäßig jungen Datums, so daß von ihren Geschäftsbetrieben nur wenig berichtet werden kann; 65 sind erst in den letzten sieben Jahren gegründet. Fast ein Drittel (33) entfallen auf die Gruppe der Mehl-, Fabrikation und Brotbäckerei, 18 sind Spiritusbrennereien, 9 Brauereien; zur Gruppe Buchdruck gehören zehn Genossenschaften, fünf zur Zimmerei und Maurerei. Alle übrigen

*) Gegenwärtig ist bekanntlich Berufung nur zulässig, wenn es sich um Streitobjekte über 100 Mk. handelt.

*) H. Häntschke, „Die gewerblichen Produktionsgenossenschaften in Deutschland“. Beitrag zur Förderung der Handwerker- und Arbeiterfrage. Charlottenburg. Verlag von Gericke.

Berufsgruppen haben nur vier oder weniger Genossenschaften aufzuweisen.

In einer besonderen Tabelle sind die erlangbaren Resultate der Geschäftstätigkeit aufgestellt, und hier fällt besonders der hohe Gewinn der Niederrheinischen Weberunion zu Krefeld auf — 13 722 Mk. bei 35 005 Mk. Erlös für verkaufte Erzeugnisse; aber es kommt hier in Betracht, daß dieser hohe Gewinn zum größten Teil aus dem gemeinsamen Einkauf von Lebensmitteln erzielt worden ist.

Selbst die geringe Anzahl der bestehenden Produktivgenossenschaften, wie oben angegeben 109, die gerade kein so glänzendes Resultat der vom Verfasser gepriesenen Schulze-Dehlig'schen Organisationen sind, muß noch bedeutende Einschränkungen erfahren. Viele der angeführten Genossenschaften sind nicht gewerbliche, sondern landwirtschaftliche; so z. B. die sämtlichen aufgezählten Mühlen- und Molkereien nur Mittel zur Verwertung landwirtschaftlicher Produkte sind.

Noch ein anderes besonders schwerwiegendes Bedenken, das vom Verfasser selbst hervorgehoben wird, muß beachtet werden. Eine Produktivgenossenschaft hat von vornherein ihren eigentlichen sozialen und ethischen Zweck verfehlt, wenn sie nicht die wirtschaftliche Besserstellung der in ihr zur gemeinsamen Arbeit vereinigten Teilnehmer sich zur Aufgabe macht. Dadurch aber, daß eine Anzahl kleinerer oder größerer Kapitalisten sich vereinigen, um irgend einen Betrieb zu eröffnen und sich zu diesem Zwecke dem Genossenschafts- — statt dem Aktiengesetz — unterstellen, dadurch wird die soziale Frage ihrer Lösung nicht um einen Schritt näher gebracht, die elende Lage der Lohnarbeiter nicht verbessert.

Das sieht, wie gesagt, auch Häntzsche ein, und deshalb seine oben angeführte Einteilung in verschiedene Arten von Produktivgenossenschaften. Behalten wir diese Einteilung bei, so ergibt sich aus den übrigen Darlegungen, daß einer Zahl von 201 Handwerker- und Wohlfahrts-Genossenschaften 130 Unternehmer- und Konsumtengenossenschaften gegenüberstehen. Es haben sich weiter von Arbeiter- und Handwerker-Genossenschaften 83 Prozent aufgelöst; dagegen sind von den Unternehmern-Genossenschaften 59 Prozent, von den Konsumtengenossenschaften 63 Prozent bestehen geblieben.

Wenn nun trotz dieser Zahlen, durch welche die Erfolglosigkeit der Arbeitergenossenschaften klar erwiesen ist, auch von Arbeitern, die nicht zu den Anhängern Schulze-Dehlig's gehören, der Ruf nach Genossenschaften laut wird, so liegen dem besondere Ursachen zu Grunde. Einer der Hauptgründe für die Bildung von Arbeitergenossenschaften ist der gewesen, daß diejenigen Arbeiter, welche in Folge ihrer Tätigkeit in politischer oder gewerkschaftlicher Beziehung gemarginalisiert wurden, sich zu einer Genossenschaft zusammenschlossen, wo sie ihre Kräfte wieder nutzbar machen konnten. So weit dieser Fall in Betracht kommt, wird man nichts dagegen einwenden können, die Gründung derartiger Genossenschaften ist Sache der Betroffenen allein und hat mit irgend welchen parteipolitischen Grundfragen nichts gemein.

Anderer liegt es jedoch, wenn, wie das in letzter Zeit vielfach vorgekommen ist, Genossenschaften von Arbeitern gegründet werden, in der vollständig irrigen Annahme, dadurch die Produktion regeln zu können. Die wirtschaftlichen Forderungen der Sozialdemokratie, die Umwandlung des privaten Eigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische Produktion, diese durchaus kollektivistischen Theorien stehen im schärfsten Gegensatz zu dem im Genossenschaftswesen verkörperten Individualismus.

Das hat auch der Verfasser des vorliegenden Werkes erkannt, denn er schreibt (S. 342): „Wie wir schon an anderer Stelle erwähnten, sind aus der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung heraus in letzter Zeit Produktivgenossenschaften entstanden; auch von dieser Seite können die Produktivgenossenschaften Verbreitung erfahren, wenn man den theilweise noch im sozialdemokratischen Lager herrschenden Widerstand gegen die Genossenschaften aufgibt und die gemachten Erfahrungen beachtet; sehr wahrscheinlich wird man dann in jenen Produktivgenossenschaften auch den Boden kollektivistischer Theorien verlassen und den Grundgedanken des Individualismus näher treten müssen; die Praxis wird dazu zwingen.“

Die prinzipielle Stellung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung ist den Gründungen von Genossenschaften, die das Wesen des Klassenkampfes wie überhaupt das Wesen des Sozialismus verkennen, eine durchaus ablehnende.

Proletarische Bewegung und Genossenschaftsgründung sind eben solche Gegensätze wie Kollektivismus und Individualismus. Beide lassen sich nicht vereinigen.

Korrespondenzen.

Zur Beachtung! Die verehrlichen Einsender von Berichten werden ersucht, dieselben nur auf schmalen Papier und nur auf einer Seite zu beschreiben.

Halberstadt. Die schlechte Bezahlung und lange Arbeitszeit veranlaßte die Brauereiarbeiter der Brauerei **Wilow u. Böwer**, die Firma um eine Erhöhung des Lohnes und um eine zehnstündige Arbeitszeit anzugehen. Die Kommission der Brauereiarbeiter erreichte, daß die gelernten Leute 6 Mk. pro Monat mehr erhielten. Da man aber hiermit nicht zufrieden war, übergab man die Sache dem Gewerkschaftsamt, und eine Kommission des letzteren brachte es denn dahin, daß die Firma auch den Hilfsarbeitern eine Lohnzulage bewilligte. Die 10stündige Arbeitszeit wurde vorläufig noch nicht eingeführt. Jedoch hoffen wir, daß sich hierzu die Brauereileitung noch verstehen wird.

Hamburg. In unserer letzten **Mitglieder-Versammlung** theilte ein Kollege abermals eine angebliche Maßregelung auf der Brauerei **Tivoli, Eidelstedt**, mit. Es sei nämlich dort der Kollege **Knab** längere Zeit in der

Augenklinik gewesen und, nachdem er sich wieder als geheilt auf der Brauerei vorgestellt, habe ihm der Braumeister erklärt, daß er nun Leute genug habe und er sehen müsse, daß er anderswo Arbeit bekäme. Ein Beschluß konnte insofern hierüber nicht gefaßt werden, da die Angelegenheit nicht auf der Tagesordnung stand. Man theilte jedoch die Ansicht, daß wenn Knab bei Bedarf von Arbeitskraft nicht wieder eingestellt würde, man die Angelegenheit der Öffentlichkeit übergeben müsse. — Sodann erstattete die Lohnkommission ihren Bericht und theilte dieselbe u. A. mit, daß sie gemäß Beschlußes der letzten Versammlung — gegen diejenigen Brauereien vorzugehen, die die Zahl der gelernten Brauereiarbeiter reduzieren und dafür ungelernete für billigeren Lohn einstellen — in dieser Angelegenheit auf der Aktien-Brauerei **Marienthal** und der Aktien-Brauerei **St. Pauli** vorstellig geworden sei. Erstere habe sofort Remedur eintreten lassen, indem sie wieder gelernte Arbeiter einstellte; letztere ließ sich jedoch auf nichts ein, und wurde deshalb die Kartellkommission vorstellig. Der Braumeister entschuldigte sich der Kommission gegenüber damit, daß auf allen Brauereien ungelernete Arbeiter im inneren Betriebe beschäftigt würden. Die Kartellkommission glaubte, hierauf nicht gegen die Aktien-Brauerei **St. Pauli** allein einschreiten zu können und verlangte, daß man eine möglichst genaue Statistik über gelernte und ungelernete Arbeiter von sämtlichen Brauereien beschaffen müsse. Nachdem man die Statistik, welche die Verneuerung der ungelerneten billigeren Arbeitskräfte in einem hohen Prozentsatz aufwies, der Kartellkommission vorgelegt hatte, wurde in einer Sitzung des Vorstandes mit der Kartellkommission beschloffen, einen Lohnantrag sämtlichen Brauereien vorzulegen und gleichzeitig den Arbeitsnachweis zu verlangen. Dieser Beschluß wurde nach langer Debatte einstimmig angenommen. Zur Ausarbeitung des Lohnantrages wurde eine sechsgliedrige Kommission gewählt. Ferner wurde die Gründung eines Unterstützungsfonds für in Noth gerathene Mitglieder nach längerer Debatte beschloffen, und soll jedes Mitglied wöchentlich 10 Pf. dazu zahlen. Eine viergliedrige Kommission wird bis zur nächsten Versammlung ein Statut hierüber vorlegen. — Klein ermahnte hierauf die Kollegen, daß sie in ihren Bekanntheitstreffen dafür sorgen möchten, daß keine Schuhwaren von der Firma **Tack** und **Ko.** gekauft würden, da man beschloffen habe, den Boykott nicht aufzuheben.

München. Neues aus der Löwen-Brauerei. Man sollte nicht glauben, daß eine Brauerei wie die Löwen-Brauerei, welche am Jahresluß 2 Millionen Reingewinn aufwies, an den seiner Zeit den Arbeitern gegebenen Arbeitsbedingungen herurrückte, um nur etwas davon abzuzwecken zu können. Schon sehr oft wurden die Verhältnisse in der Öffentlichkeit kritisiert, aber die Herren Oberburschen aus der Oberpfalz haben sich meistens nicht daran gekümmert. Zu wundern braucht man sich allerdings darüber nicht, denn der Herr Direktor **Hertrich** soll ja selbst seinen Leuten persönlich erklärt haben, daß seine Oberburschen **rohe, unfähige Menschen** seien, welche absolut keine Bildung genossen hätten, und an der Leine könne er (Hertrich) sie auch nicht führen. Wir haben bereits früher einmal mitgeteilt, daß auf der Löwen-Brauerei meistens junge Leute oder aber solche, welche aus dem Heimathsorte des Herrn Braumeisters **Blank** sind, eingestellt werden, ob sie wirklich als Brauer gelernt haben oder nicht. Uns scheint es nun, als ob man sich dadurch nur recht willige Arbeitskräfte heranzuziehen sucht, um geeigneten Falls wieder die alten Zustände einführen zu können, welche als die denkbar elendesten und unwürdigsten noch in aller Gedächtnis sind. Wir wollen nun unseren Kollegen, soweit sie über die Verhältnisse nicht orientiert sind, ein Bild geben, wie die Leute in der Löwen-Brauerei eingestellt werden. Kommt da aus der Heimath des Herrn Braumeisters **Blank** ein Landsmann und sucht in folgender Weise um Arbeit nach: „Grüß Di Gott, **Blank**, an schön Gruß von mein Boata, Du muast mie nema.“ Ein anderer von diesen Landsleuten legt sich, bis Herr **Blank** einen Führer holt, in sein Bett. Ja, es ist schließlich gleich, wer im Bett liegt, ein Landsmann oder der Braumeister selber. Ein weiterer dieser „Gnoabrüder“ des Herrn Braumeisters **Blank** meinte, als plötzlich das elektrische Licht eingeschaltet wurde, was denn das für ein Licht sei, in dem gar kein Petroleum, sowie Docht vorhanden sei. Ein noch schöneres Bild von Kultur bot ein erst kürzlich angekommener Mensch. „Weil ich jetzt Fleisch und Bier bekomme, arbeite ich gern Tag und Nacht!“ war sein Ausspruch. Nun fragten ihn schließlich einige Kollegen, wo er denn eigentlich herkomme. Selbstverständlich kam die Antwort: „Von **Schandorf**.“ Nun meinten die Kollegen, er müsse doch auch den Scheffel kennen; es gab nun unter den Kollegen ein großes Gelächter, denn der Scheffel soll ein „Gnoastier“ gewesen sein. Man fragte ihn nun weiter, ob er denn schon einmal eine Brauerei gesehen, worauf er zugab, von außen schon öfters zugehört zu haben, aber mitgearbeitet habe er noch nicht. „Und jetzt,“ meinte er, „hot mir mei Bruder geschrim, ich soll glei kemma, i kim schon furt bei eng da.“ Wie es bei solchen Leuten mit den Kenntnissen von Brauereiarbeit aussieht, die nicht einmal in einer Brauerei waren, geschweige darin gearbeitet, welche weder eine Bürste noch eine Schaufel führen können, mag sich Jeder denken. Den Leuten kann ein Vorwurf kaum gemacht werden, aber Derjenige, welcher solche Leute herbeilockt, verdient den schärfsten Tadel. Trotzdem nun solche Leute von Brauerei keine Ahnung haben, werden sie mit der Zeit Oberburschen. Was dann von ihnen zu erwarten ist, mag sich jeder Kollege ausmalen. — Zum Schluß noch einige Worte über einen Herrn **Schwarz**, welcher sich gern Braumeister tituliren läßt. Ihm ist zum größten Teil die Aufsicht über Sitte, Ordnung und Reinlichkeit in der Brauerei übertragen. Ob Jemand, der selbst schon nach Hause geführt worden sein soll, weil ihm das Laufen zu schwer wurde, der sich des öfteren nach der Nymphenburgerstraße 56 verirrt und verspätet haben soll, einer solchen Aufgabe gerecht werden

kann, wagen wir anzuzweifeln. Und ein Theil der schlechten Behandlung und der sonstigen Uebelstände geht auf Konto des Herrn **Schwarz**.

Eingesandt.

Düsseldorf, den 23. Juni.

Recht nett ging es am 1. Juni auf der Brauerei **Hausmann** in **Willich** bei **Krefeld** zu.

Am 30. Mai kam der älteste Sprosse des Hauses von der **Dortmunder Löwen-Brauerei**, wo er ein halbes Jahr als Praktikant thätig war und auch sehr viel gelernt zu haben scheint, nach Hause. Die letzte Woche vor Pfingsten mußten wir von früh 4 $\frac{1}{2}$ resp. 5 Uhr bis Abends 7 $\frac{1}{2}$, 8, ja bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr arbeiten. Am 1. Juni, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, mußte zum Schluß noch der ganze Hof gefeiert werden, wobei Kollege **G.** mit dem **Wichsmeister** in einen kleinen Wortwechsel gerieth. Herr **Hausmann jun.** kam dazu und sagte zu dem **G.**: „Hier wird kein Krach gemacht! Wenn das nicht paßt, für den hat der Zimmermann ein Loch gelassen!“ In demselben Augenblicke kam **Unterzeichneter** hinzu und gab dem jungen Herrn zur Antwort: „Sie scheinen das wohl in Dortmund gelernt zu haben!“ Nun war die Bombe geplatzt. „Sie verlassen sofort das Geschäft!“ schrie uns der Mensch darauf in einem Tone an, welcher kaum dem eines normalen Menschen ähnlich war.

Was die Wohnräume anbetrifft, so haben wir gar keine Worte, dieselben zu schildern. Der Schälender hat die Höhe von 2 Meter 23 Zentimeter und einen eisernen Ofen, welcher so defekt ist, daß man die Zeitung dadurch lesen kann; ist Feuer in demselben, so glaubt man in einer Räucherstube zu sein. Die zuletzt Eingestellten müssen zusammen schlafen, und die Bettwäsche wird nur alle paar Monate erneuert. Sieht man sich dagegen die Brauerei der Herren **Dicker u. Söhne** an, so ist diese gerade das Gegenstück, auch erhalten die Kollegen dort 85 Mark Lohn wogegen bei Herrn **Hausmann** nur 75 Mark bezahlt werden.

Soziale Rundschau.

— **Gegen die Sicherheitsvorrichtungen an Fahrstühlen**, welche neuerdings polizeilich vorgeschrieben sind, wird jetzt die kapitalistische Presse aufgebildet. In bürgerlichen Blättern lesen wir:

„Polizeiliche Fahrstuhlkontrollen finden gegenwärtig in den mit solchen Einrichtungen versehenen Betrieben statt. Es war den Betriebsunternehmern vor längerer Zeit aufgegeben worden, gewisse Sicherheitsvorrichtungen bei den Fahrstuhl-Einrichtungen anzubringen, so namentlich neben einer selbstthätigen Fangvorrichtung auch einen selbstthätigen Verschluß der Zugangsstelle zum Fahrstuhl, dergestalt, daß eine Hebelvorrichtung in dem Moment, wo der Fahrstuhl sich in Bewegung setzt, die vor der Fahrstuhl-Öffnung anzubringenden Thüren selbstthätig schließt. Schon gegen die Fangvorrichtung waren vielfach Bedenken erhoben worden, doch sind sie jetzt überall angebracht. Gegen die selbstthätige Absperrung der Fahrstuhlzugänge haben sich nun aber zahlreiche Bedenken erhoben. Es wird verschiedentlich beklagt, daß das jedesmalige Öffnen der Schutzthüren eine bei andauerndem Fahrstuhlbetriebe höchst zeitraubende und für die Beförderung mancher Gegenstände, so z. B. in heißem Zustande zu verbrauchender Fabrikate, sehr störende und hindernde Einwirkung ist. Bei dem Berliner Polizeipräsidium sind deswegen zahlreiche Vorstellungen um Aufhebung dieser letzterwähnten Anordnung eingegangen, jedoch ohne Erfolg. Voraussichtlich werden die Interessenten sich wegen Aufhebung der betreffenden Verordnung an die Ministerial-Instanz wenden.“

Die Klage über die „höchst zeitraubende Einrichtung“ ist haarer Unsinn. Eine kurze Beobachtung des Arbeitens an Fahrstühlen mit Sicherheitsvorrichtung lehrt schon, daß die Zeitdauer, welche das Öffnen und Schließen der Einrichtung beansprucht, eine äußerst minimale ist, und daß es schon ein sehr sensibles Kapitalistenherz sein muß, welches diese neue, seinen Ausbeutungsgeklüften angelegte Fessel als drückend empfindet. Es flößt daher wohl auch weniger die Furcht vor dem Verlust einiger Minuten, welche sich tagsüber ergeben könnten, als die Scheu vor den paar hundert Mark, die eine solche Sicherheitsvorrichtung immerhin kostet, unseren Unternehmern den Wagemuth ein, sich um Aufhebung der zum Schutze der Arbeiter getroffenen Verordnung bis an die Ministerial-Instanz zu wenden. Was liegt den Herrschaften auch daran, wenn im Jahr einigen Duzend Arbeitern die Glieder zerschmettert werden? Menschliches Ausbeutungsmaterial ist jeden Tag in Hülle und Fülle zu haben; wozu soll man da sein Geld für unprofitable Sicherheitsvorrichtungen wegwerfen?

Hierzu schreibt uns noch einer unserer Mitarbeiter: „In der Angelegenheit, betreffend die Sicherheitsvorschriften an Fahrstühlen und die Stellungnahme des daran interessierten Unternehmertums, werden sicherlich meine aus langjähriger Praxis gewonnenen Beobachtungen im Brauereibetrieb für Ihre Leser von Interesse sein. In den meisten größeren Betrieben sind die Fahrstuhl-Anlagen derart eingerichtet, daß die Thüren zum Fahrstuhlschacht beim Gebrauch der Fahrstühle offen stehen müssen — vorausgesetzt, daß überhaupt solche angebracht sind —, weil, wie es als allgemein entschuldigend heißt, dieselben im geschäftlichen Betrieb hindern und zeitraubend sind. Für die Pünktlichkeit derartiger Ansichten geben aber verschiedene Großbrauereien dadurch den Beweis, daß ihre Fahrstuhl-Anlagen überhaupt nur bei geschlossenen Schachthüren in Gang zu bringen sind. Die Sicherheitsvorschriften sind hier also bereits eingeführt, ohne daß die Herren Aktionäre, die hier mitprechen, empfindliche Verluste erleiden. Daß die neuen Sicherheitsvorschriften längst eine dringend benötigte Einrichtung bilden, beweisen die vielen Unglücksfälle, welche in den letzten Jahren wegen Mangel dieser Vorschriften statt-

Zur Beachtung.

Die Adresse des Obmanns der Rechtschutzkommission und des Ausschusses ist: F. Eiermann, Berlin, Prinzenstraße 74, parterre.

Quittung

über die im Monat Juni bei der Hauptkasse eingegangenen Gelder.

H., Krefeld 2,50 Mk., Fr. C., Kitzingen 10,20 Mk., S. H., Dsnabrück 4,20 Mk., R. E., Hannover 2,40 Mk., M. H., Hannover 1,60 Mk., A. Hiller, Berlin 4 Mk., G. S., Wörs 4,80 Mk., A. Sch., Wschaffenburg 36,75 Mk., C. R., Hannover 120 Mk., G. Fr., Dresden 120,50 Mk., S. B., Paris 4,80 Mk., G., Blankenhain 13 Mk., E. A., Tondern 4,20 Mk., W. Sch., Bochum 52,60 Mk., Moser, Mittelneuland 2,60 Mk., G. Reih, Mülheim a. Rh. 44,70 Mk., L. Pf., Braunschweig 10 Mk., S. P., Waffersdorf 1,59 Mk., U. K., Münster 4,80 Mk., U. W., Lippstadt 4 Mk., D. L., Hildesheim 31,80 Mk., Sieb, Hannover 1,60 Mk., M. St., Hamm i. W. 18,60 Mk., B. F., Salzwedel 3,40 Mk., U. K., Lüneburg 3,40 Mk., H. R., Zwönitz 2,40 Mk., C. E., Mainz 30 Mk., R. K., Kremen 1,60 Mk., M. H., Landsbut 34,20 Mk., D. G., Semappes 7,46 Mk., S. H., Schlackenwerth 3,69 Mk., W. B., Rheyt 2,40 Mk., S. B., Delbe 4,80 Mk., U. H., Fernestel 1,60 Mk., M. S., Arnstadt 7,40 Mk., Fr. Fr., Wicheran 3,27 Mk., D. Fr., Antwerpen 3,40 Mk., G. B., Gemelingen 1,60 Mk., S. F., Elberfeld 50 Mk., E. R., Düsseldorf 41,20 Mk., Jof. G., Gießen 41,70 Mk., B. Pf., Scharleben 4 Mk., K. Sch., Waffersdorf 2,40 Mk., C. S., Alfeld 2,40 Mk., W. M., Alfeld 3,60 Mk., E. S., Mülhausen i. Th. 2,40 Mk., G. M., Bremerhaven 76,80 Mk., K. G., Chemnitz 40,60 Mk., U. V., Schwehagen 6,40 Mk., R. v. K., Solingen 3,40 Mk., E. P., Luckenwalde 3,40 Mk., M. St., Lindau 10,20 Mk., P. D., Egeln 4,80 Mk., U. B., Rheinfelden 9,60 Mk., U. G., Antwerpen 3,40 Mk., F. St., Frankfurt a. M. 289,65 Mk., L. Tr., Dessow 2,80 Mk., R. W., Dessow 2,40 Mk., S. Sch., Nürnberg 100,60 Mk., U. M., Kiel 40 Mk., U. M., Kassel 50 Mk., D., Pforzheim 14 Mk., F. M., Gemelingen 4,80 Mk. Summa: 1422,36 Mk. H. Wichele.

Quittung

Für die ausgesperrten Kollegen in Landsbut und Berlin gingen folgende Beiträge ein: von den Hilfsarbeitern der Städtischen Lagerbier-Brauerei, Hannover 9,50 Mk., von dem Kollegen J. B., Delbe 5 Mk., von den Kollegen der Amstel-Brauery, Amsterdam 19,80 Mk., gesammelt in der letzten Versammlung der Zahlstelle Halle a. S. 10 Mk., von den Kollegen der Stifts-Brauerei, Hörde 9,50 Mk., von den Kollegen der Brauerei Storchshöhe, Scharleben 7 Mk., von C. W., Derenburg 3 Mk., von den Kollegen der Brauerei Kempf, Frankfurt a. M. 8,80 Mk., gesammelt auf einem Ausflug der Chemnitzer Brauer 7,67 Mk., von dem Maschinisten M. 50 Pfg., diverse Einnahmen 4,53 Mk. H. Wichele.

Briefkasten

G. G., Fleisburg. Inserat kostet 1 Mark. Besten Gruß! Leipzig. Solche gemeine Verdrängungen können auch nur auf einem solchen Boden wachsen. Jeder, der die Briefkasten auf einen solchen Boden wachsen lassen, weiß, daß das nicht darin gestanden hat. Daß es bei Euch auch wieder anders wird, wußten auch wir. Besten Gruß!

M. S., Hamm. Inserat kostet 80 Pfg. Besten Gruß!
S. H., Kitzingen. Was sollen die 2,50 Mk.? Bitte um Anweisung. Besten Gruß!
F. D., Heilbronn. Inserat N. kostet 1,60 Mk., das andere 1,50 Mk. Besten Gruß!
D., München. Inserat kostet 2 Mk. Besten Gruß!

Versammlungs-Kalender. Berlin.

Die Arbeitslosenunterstützungs-Angelegenheiten der Berliner Mitglieder regelt der 1. Vorsitzende, Ludwig Hobbapp, Berlin W., Steinmehstr. 50, S. 1. Et. Zu sprechen nur in dessen Wohnung, Montag und Donnerstag, zwischen 7 und 8 Uhr. Alle durchreisenden Kollegen haben sich betreffs Reiseunterstützung an den 2. Vorsitzenden, Fritz Preuß, Neue Friedr. 20, zu wenden. Derselbe regelt auch sämtliche nicht aufschreibbare Vereinsangelegenheiten, wie Begräbnisse etc. Die Bibliothek befindet sich vorläufig bei dem Kollegen Herrn Gärtner, Mollenstr. 12 (Mollenmarkt). Die Mitglieder, welche im Besitze von zur Vereinsbibliothek gehörigen Büchern sind und dieselben ausgeliehen haben, werden hiermit dringend aufgefordert, dieselben bei dem Kollegen Gärtner abzugeben.

Dortmund.

Die nächste Monats-Versammlung findet nicht am 7. Juli, sondern erst am Sonntag, den 14. Juli, statt. Ferner werden die Mitglieder aufgefordert, die Gewerkschaftsbibliothek fleißig zu benutzen. Die Ausgabe der Bücher erfolgt jeden Sonntag, Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, beim Birch Holtkamp, Wellwall.

Dresden.

Sonnabends nach dem ersten eines jeden Monats: Monats-Versammlung des Fachvereins, Abends 8 1/2 Uhr, im Bürgerbräu, Altmarkt. Die Auszahlung der Unterstützung des Fachvereins Dresden an die Verbandsmitglieder findet durch den Kollegen G. Frischling, Löbtau, Schillingplatz 16, 1. Et., statt, und zwar, wenn derselbe Tagsschicht hat, von 6-8 Uhr Abends, sonst zwischen 2-4 Uhr Nachmittags. In der Gambriusbrauerei erfahren die Kollegen das Nähere.

Elberfeld.

Am Sonnabend, den 6. Juli, findet im Vereinslokal bei Herrn Greif, Sölanderbrücke, die regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Aufnahme und Auflage. 2. Bericht der Revisoren. 3. Vortrag. 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Essen.

Unsere Monats-Versammlung findet am Sonntag, den 7. Juli, Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Franzen statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. 2. Renouveau des Gesamtvorstandes. 3. Bericht der Einigungskommission. 4. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt erforderlich.

Frankfurt a. M.

Sonntag, den 14. Juli, Vormittags 11 Uhr, im Saale „Zum grünen Wald“, Altherbergenstraße 26b: Konferenz zur Konstituierung einer Agitationskommission, wozu die Kollegen von Mainz, Worms, Darmstadt, Hanau, Wschaffenburg, Gießen, Wiesbaden und Friedberg hiermit eingeladen werden.

Halle a. S.

Die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen der Zahlstelle finden an dem Sonntag vor dem ersten eines jeden Monats (am letzten Sonntag im Monat) im Vereinslokal, „Röhler Brunnen“, Nachmittags 5 Uhr, statt.

Heidelberg.

Die Reiseunterstützung wird nur in unserm Vereinslokal, Restaurant zur Hornmühle, Hauptstraße 142, ausbezahlt. Dies den reisenden Mitgliedern zur Nachricht.

Heilbronn.

Besonderer Umstände halber findet unsere Monats-Versammlung Sonnabend, den 13. Juli, statt, wozu um zahlreiches Erscheinen ersucht wird.

Nürnberg.

Unsere Monats-Versammlungen finden am ersten Dienstag im Monat statt. In der Juli-Versammlung: Vortrag des Arbeiterssekretärs Segig über Arbeiterschutzgesetz.

Berlin.

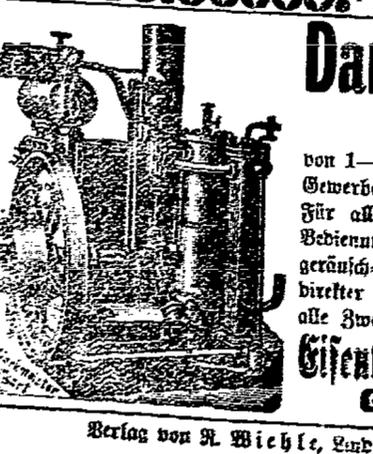
Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes Restaurant mit Centralherberge Neue Friedrichstraße 20 (Ecke Königstraße, in der Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz.) Hochachtungsvoll Fritz Preuss.

C. R. Wittber, Chemnitz, Müllerstrasse Nr. 28, Fabrikant der altbekanntesten Chemnitzer Holzschuhe desgl. Schlappschuhe, Plüschschuhe, Mälzerpantoffeln.

Brauer- u. Mälzer-Mützen sowie Hüte in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen. Stoffproben stehen franco zu Diensten. Bei Bestellung noch außerhalb erbitte Kapfweite in Zentimetern anzugeben. Versand erfolgt per Nachnahme; bei 12 Stück franco. Jockey-Mütze in allen Farben, von Mk. 1-1.75. Klapp-Mütze, Stoffmägen von Mk. 1-2, Seide und Atlas in schwarz und blau Mk. 2-2.50, Apfelsine Mk. 2.50-3.00. Dresden, Schäferstraße 53. Carl Fiedler, Dresden, Schäferstraße 53.

Mainz. Der Mainzer Zweigverein hat den Frankfurter Verbandkollegen den besten Dank für die freundliche Aufnahme, die ihm bei dem am 30. Juni stattgefundenen Wadstett zu Theil geworden ist. Da es uns nicht erlaubt war, unsern Dank mündlich auszusprechen zu dürfen, so sagen wir nochmals unsern besten Dank für die Freude, die Ihr uns bereitet habt. Im Auftrage des Vorstandes: Der Schriftführer J. Reinberg.

Unserm treuen Verbandkollegen Jacob Dietrich, in der Schumann'schen Brauerei, Böhmen, sowie seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer am 6. Juli stattfindenden Hochzeitsfeier. Godtsch, halt jeder Zeit zum Verband in Freund u. Leid! Im Auftrage des Heilbronner Zweigvereins: Der Vorstand.



Dampf-Spasmotor (System Friedrich) von 1-30 Pferdekraft, ca. 1500 Stück in allen Gewerben mit bestem Erfolge im Betriebe. Für alle Brennmaterialien geeignet. Wenig Bedienung, höchst sicherer und gleichmäßiger, geräusch- und geruchloser Betrieb. Abdampf, direkter Dampf und heißes, reines Wasser für alle Zwecke verwendbar. Prospekte kostenfrei. Eisenwerke Gaggenau N.S., Gaggenau (Baden).

Mannheim. Halte allen Freunden und Kollegen mein Gast- und Logirhaus bestens empfohlen. Gute und billige Speisen und Getränke, sowie gutes und billiges Logis. Jacob Theilacker, N 2. Nr. 3. Hochfeine Cigarren, hell u. dunkel, versendet von 4 Mark an Georg Leithner, Cigarren-Verbandgeschäft, Kürnberrg, Kornmarkt 1.

Joh. Dohm, Kiel, Winterbeckerstr. 12, empfiehlt: gute, dauerhafte Wäsche u. Wollwäcker, Mützen, Holzschuhe, Koffer, Bierkrüge u. s. w.

gefunden haben. In der Brauerei Moabit wurde z. B. vor einigen Jahren einem Arbeiter durch den bei offenen Schacht-Türen herabgehenden Fahrstuhl der Kopf buchstäblich vom Kumpfe gerissen und in den Schacht geschleudert; in der Brauerei Döwvald Berliner einen Arbeiter wegen vererbten Mängel der Brustkasten total eingedrückt, so daß der Tod sofort eintrat; in der Brauerei Schultzeif Aktien-Gesellschaft (Malzfabrik) ein Arbeiter wegen der gleichen Mängel getödtet, wobei zu bemerken ist, daß in diesem Vertriebe kurz vorher dieselben Unglücksfälle nur dadurch verhindert wurden, daß andere Arbeiter gleich in der Nähe waren und ihren Kollegen sofort Hilfe leisten konnten. Man könnte noch eine ganze Reihe von Unglücksfällen aufzählen, die sämtlich durch die neuen polizeilichen Sicherheitsvorrichtungen zukünftig vermieden werden können. Der minimale Jahresverlust würde jedenfalls durch die Beschäftigung einiger Arbeiter mit der Verhütung von Unglücksfällen das Hunderttausendfache aufwiegen, welches durch den Mangel dieser Sicherheitsvorrichtungen über viele Proletarierfamilien gebracht wird.

Geradezu unerhört wird es aber in Arbeiterkreisen anrunden, daß die Direktoren von der gewerbeligistischen Revision der Brauereibetriebe meist einige Tage vorher Kenntnis erhalten, worauf die vorgedruckten Sicherheitsvorrichtungen dann schnell wieder in Funktion gebracht werden, um nachher, wenn die Beamten den Betrieb inspiziert und wieder verlassen haben, sofort wieder wegen Betriebsstörung, wie man es nennt, außer Thätigkeit gesetzt zu werden. Bei derartigen Praktiken, so hat sich schließlich jeder Arbeiter, sind alle Sicherheitsvorrichtungen ebenso wie die Revision der Gewerbebeamten wertlos, und die Arbeiterforderungen nach praktischeren, selbstgewählten Revisionsbeamten, welche unangemeldet und nicht mit Gehrock und Glacehandschuhen unter Begleitung von Direktoren und Braumeistern, sondern im Arbeitsmittel die Betriebe inspizieren, in all und jeder Beziehung vollaufberechtigt. Dieses Ziel zu erreichen, muß die Aufgabe aller unserer Berufscollegen sein! — Liberté.

Bekanntmachung.

Alle Zahlstellen und Zweigvereine, welche für die letzten Quartale eine Abrechnung noch nicht einbrachten, werden dringend ersucht, dies baldigst nachzuholen. Des Weiteren ersuchen wir, die Abrechnungen für April, Mai und Juni fertig zu stellen und einzusenden, damit nach dem 1. Juli mit der Zusammenstellung der Jahresabrechnung begonnen werden kann.

Der Hauptvorstand. F. A.: H. Wichele.

An alle Zweigvereine und Zahlstellen in Rheinland und Westfalen!

Das rheinisch-westfälische Agitationskomitee arrangiert am 4. August in Barmen ein Westdeutsches Verbandsfest, im Sinne des vorjährigen in Duisburg. Es werden hiermit alle Kollegen mit dem Ersuchen um recht zahlreichere Theilnahme eingeladen. Die Vorsitzenden der Zahlstellen erhalten baldigst nähere Auskunft.

Im Auftrage des Agitationskomitees: Adolf Werg, Elberfeld, Eichenstraße 11.

Wo befindet sich der Kollege Rudolph Wüstefeld, gefürchtet aus Bielefeld? Aufzistern an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Unserm Brauführer S. Scharl und seiner Fräulein Braut M. Jensen zur Verlobung die herzlichste Gratulation. Die Kollegen der Aktienbrauerei Fleisburg.

München. Unserm Kollegen und Verbandsmitglied Joseph Mennath zu seiner am Sonnabend, den 6. Juli, stattfindenden Vermählung mit Fräulein Christina Huber die herzlichsten Glückwünsche! Es geht halt beizetragen zur Deutlichkeit im Kreis, G. Schupp an jeder Lage für wahr's Recht mit Fleiß, Frau rufen wir Dir alle G. S. Glückwünsche nochmals zu, Fleiß auch in diesem Falle Ein treues Mitglied bin!

Die Verbandskollegen vom Hauptstaatsratler-Beifbrän. Gebe den Kollegen bekannt, daß sich mein Schnitt-, Weiß- und Wollwaarengeschäft jetzt Maxplatz 33 befindet. Sie erlaube mir, dieses Bekanntgabe die Ihre beauftragte, nicht bei Bedarf gleich herbeizuführen zu wollen. Joh. Schmidt, Nürnberg.